

## Zusammenfassung der in unserem Besitz befindlichen Stellungnahmen zum Umwidmungsverfahren: GZ 031-2 ÖEK 2.14 und FWP 4.54\_pc\_20

### Zusammenfassende Stellungnahme durch xxxxxxxxxxxx

die Weiterentwicklung eines überregional bedeutsamen Industriestandortes aus raumordnungsfachlicher Sicht ist grundsätzlich nachvollziehbar. Unter Berücksichtigung der kritischen bzw. negativen Stellungnahmen und aufgrund des hohen nicht nachvollziehbaren Flächenverbrauchs bei gleichzeitig beträchtlichen Baulandreserven mit dem daraus resultierenden großflächigen Verlust eines Naherholungsraumes kann eine positive Beurteilung aus raumordnungsfachlicher Sicht derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Für eine abschließende Beurteilung wird jedoch aufgrund der Größe und Komplexität, sowie aufgrund der zahlreichen noch durchzuführenden Prüferfordernisse insbesondere auch im Hinblick auf die erforderliche SUP auf das weitere Verfahren verwiesen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Frage zu, welche Betriebe im Sinne der Betriebstypenverordnung auf den ggst. Grundstücksflächen angesiedelt werden sollen. Ob für die weitere Prüfung - auch hinsichtlich der Erstellung der SUP-Unterlagen- die Maximalvariante der Emissionen eines uneingeschränkten Industriegebietes mit entsprechenden Emissionen oder die Erweiterung von aluminiumverarbeitenden Betrieben angenommen werden soll bzw. kann, ist vor Erstellung der Unterlagen mit dem Rechtsreferat zu klären.

### Luftreinhaltung: xxxxxxxx

Gibt keine abschließende Beurteilung ab, weil:

#### Forderungen an Umweltbericht:

1. Zusätzlich zu den verkehrstechnischen Untersuchungen sind lufttechnisch absehbare Entwicklungen darzulegen (GA)
2. Die Veränderung der klimatischen Situation (klein- und großräumig) mit Vorschlag zu allfälligen Ausgleichsmaßnahmen, sind zu untersuchen (GA)

### Natur- und Landschaftsschutz: xxxxxxxx

Hat schwerwiegende Bedenken, weil:

1. hinsichtlich der ökologischen und landschaftlichen Folgen aufgrund der großen Flächenverluste in einem geschlossenen Waldgebiet – führt zu einer Verinselung
2. Lachforst hat eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit
3. Würde in nördliche Richtung auf reinen „Kulissenwald“ reduziert.

#### Forderungen an Umweltbericht:

1. Es sind Untersuchungen zu Vegetationstypen, Pflanzen, Moosen und Pilzen, Vögeln, Fledermäusen und Wildtieren erforderlich.
2. Es sollten zudem bereits geeignete Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsflächen) formuliert werden, die für den eventuellen Verlust der Waldbestände jedenfalls zu fordern sein werden.

3. Hinsichtlich Landschaftsschutz wären zumindest zwei bis drei Aufnahmen aus höher gelegenen Punkten in der Umgebung zu erstellen, die den „No-Impact“ (keine Auswirkungen) belegen.

### 3. Elektrotechnik – UBAT: xxxxxxxx

Stimmt der Umwidmung nicht zu, weil:

1. es gibt Überschneidungen mit bestehenden 110kV und 30kV-Leitungen.
2. im Plan sind entsprechend den aktualisierten Daten die Hochspannungsfreileitungen ersichtlich zu machen und mit den jeweiligen Schutz- und Pufferzonen differenziert nach 110kV- bzw. 30kV zu überlagern.

#### Forderungen an Umweltbericht:

1. die Thematik ist zu berücksichtigen, inwieweit für die Energieversorgung zusätzliche elektrische Leitungsanlagen erforderlich werden und welche Umweltauswirkungen diese haben.

### Forstwirtschaft – xxxxxxxxxx

Die geplanten Änderungen sind **strikt abzulehnen**; (max. Konsens wäre die Umwidmung des Betriebsbaugebietes (ca. 23 ha) in IG aus folgenden Gründen:

1. **Aufbau eines IG-Vorrates in diesem außergewöhnlichen Ausmaß, bei derart hoher Wertigkeit des Waldes** ist nicht nachvollziehbar.
2. Falsch ist, dass das Wasserschongebiet Lachforst nicht mehr existiert, es ist lediglich für den verfahrensgegenständlichen Teilbereich aus seiner Funktion entlassen worden.
3. **die Einstufung der Wohlfahrtsfunktion im Waldentwicklungsplan mit hoher Wertigkeit wird aufrechterhalten** (WEP 1.3.1) Die Erholungsfunktion ist aufgrund der festgestellten **intensiven Erholungsnutzung** und der (aus mindestens 21 Baumarten bestehenden) überwiegend ebenen Waldflächen auf Stufe 2 zu erhöhen (WEP 1.3.2), somit wäre eine Verwendung als Industriefläche auch aus der Sicht der forstlichen Raumplanung abzulehnen.
4. Ob der **verbleibende Waldgürtel**, der in **Hauptwindrichtung West** nachgelagert ist, mit der verbleibenden Breite von nur noch 200 - 430 m **zusätzliche Immissionen aufnehmen** kann, wird bezweifelt. Das wäre aber erforderlich, da die Immissionswerte bereits jetzt teils über den gesetzlichen Grenzwerten liegen (siehe Gutachten DI Kühnert vom 24.05.2020 und Juni 2019 „Umweltverträglichkeitserklärung“ zur geplanten **Kapazitätserweiterung der Schmelze** der AMAG). Die im Projekt angeführten „nicht vorhandenen Auswirkungen auf Klima und Luft“ sind daher mangels konkreter Unterlagen nicht nachvollziehbar. Aufgrund der **Emissionen der bestehenden Anlagen** ist vielmehr **jede weitere Waldvernichtung hintanzuhalten**.
5. der Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen des Waldbodens nach der Bebauung mit Industrieanlagen ist nicht mehr relevant – er tendiert gegen Null.
6. In Folge der in der Vergangenheit bis in die jüngste Zeit im Bereich des Lachforstes insbesondere durch den Industriestandort Ranshofen **getätigten Rodungen** ist die Waldflächenbilanz OG Neukirchen **bereits jetzt deutlich negativ**. (unterbewaldet)
7. **Sturmschadensanfälligkeit** für „Grünstreifen“ ist als äußerst hoch zu bezeichnen. Der geforderte „Nachweis, dass die benachbarten Waldbestände keine Randschäden erleiden“ ist kaum zu erbringen, ein dauernder Sichtschutz im Bereich bewirtschafteter, atmosphärischer Einflüsse und Schadorganismen ausgesetzter Waldflächen ist illusorisch.

#### **Forderungen für Umweltbericht:**

1. Ist-Zustand und Darstellung der Auswirkung der mit der Umwidmung zu erwartenden Rodungen.
2. Auswirkungen der zu erwartenden Immissionen auf den Waldgürtel zwischen Industriegebiet und Siedlungsräumen.
3. Auswirkungen von Immissionen auf die verbleibenden Waldbestände.
4. Auswirkungen auf Klima, Luft und ggf. Wasserhaushalt im Projektgebiet *und* der Umgebung.
5. Auswirkungen auf den (Wald-)Boden.
6. Auswirkungen auf die **Erholungsfunktion** des Waldes im Zusammenhang mit der durch das **Bevölkerungswachstum im Umfeld** deutlich gestiegenen Inanspruchnahme des unmittelbaren Projektgebietes.
7. Erfassung des Ist-Zustandes und Auswirkungen auf die jagdbaren Tiere.

#### **Überörtliche Raumplanung: xxxxxxxxx**

Es wird festgestellt, dass bei der Abstimmung **dem Schutz und der Erhaltung der Umwelt der Vorrang einzuräumen ist.**

#### **Forderungen an Umweltbericht:**

1. vertiefte raumordnungsfachliche Prüfung sinnvoll
2. Darstellung, warum trotz ca. **50 ha Baulandreserve** zum jetzigen Zeitpunkt eine Industriegebietsentwicklung angestrebt wird.

#### **Bodenschutz: xx.xxxxxxxxxx**

gibt erst nach Vorliegen weiterer Unterlagen eine Beurteilung ab...

#### **Forderungen an Umweltbericht:**

1. Zusätzliche Untersuchungen Umgebung Schießanlage
2. Vorlage eines Konzeptes – kontaminierter Bodenaushub
3. Vorschreibung einer bodenkundlichen Baubegleitung
4. Prüfung eines Alternativstandortes (Altstandorte, Brachflächen...)

#### **Straßenbau und Verkehr: xxxxxxxxxx**

**Ablehnung**, da dzt. noch keine Verkehrsuntersuchung vorliegt und somit die Folgen nicht abschätzbar sind.

#### **Forderungen an Umweltbericht:**

1. **Verkehrsuntersuchung** ist auszuarbeiten (ganzjährige Untersuchung)
2. Verbindung von B156 zu B147
3. Verlagerung auf Schiene ist zu ermöglichen

#### **Bundesdenkmalamt: Mag. xxxxxxxxxx**

**Keine** Einwände, da lt. Plan die archäologische Schutzzone erhalten bleibt (prähistorisches Hügelgräberfeld am „Achinger Zipf“ steht unter Denkmalschutz)

**Umweltanwaltschaft:** Dipl.Ing. Dr. Donat/Sachbearbeiter Ing. Nöhbauer (wurde im Net veröffentlicht)

**UA lehnt das Projekt entschieden ab** aufgrund:

1. Verlust der Habitat- (Lebensraum-) funktion
2. Landschaftsbild wird maßgeblich beeinträchtigt
3. Größte Umweltweltauswirkung durch Rodung und deren Folgen
4. Öffentliche Interessen sind nachzuweisen

**Forderungen an Umweltbericht:**

1. Auswirkungen auf Bevölkerung → Vorlage eines Konzeptes, dass **Immissionsneutralität** gewährleistet ist → Emissionsglocke festlegen (wie bei VÖEST) bei **Lärm- u. Luftschadstoffen** für angrenzende, schutzwürdige Nutzungen
2. Bodenschutz qualitativ und quantitativ → Ausgleichsflächen für Bodenversiegelung
3. Wasser → Wasserbilanz!! Grundwasserspiegel ist zu berücksichtigen
4. UB muss die Freisetzung von CO<sup>2</sup> durch Rodung- und Bodenzerstörung enthalten

**15. Gemeinde xxxxxxxx:**

**Forderungen an Umweltbericht:**

1. Aufgrund der **permanenten Wasserknappheit**, kein zus. Trinkwasser für industrielle Zwecke verwenden
2. Bei Rodungen nicht nur Ausgleichflächen 1:1 ersetzen, sondern Ausgleich der Assimilationsleistung

**16. Pläne/Umwidmungsvorhaben**

Abkzg:

UB = Umweltbericht

UBAT = Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik

RO = Raumordnung

IG = Industriegebiet

WEP = Waldentwicklungsplan

GA = Gutachten